

A2 Nachfahrverbot für Mähroboter

Antragsteller*in: Richard Langer

Tagesordnungspunkt: 9 V-Anträge

Antragstext

- 1 Die Grüne Jugend Baden-Württemberg fordert ein landesweites Nachfahrverbot von
- 2 Mährobotern zum Schutz von Igeln und weiteren Kleintieren.

Begründung

Der Betrieb von Mährobotern kann zu einer Gefahr für die heimische Tierwelt werden. Besonders betroffen sind Igel: Als nachtaktive Tiere sind sie in den Stunden unterwegs, in denen Mähroboter oftmals eingesetzt werden. Bei Gefahr rollen sich Igeln instinktiv ein, statt zu fliehen – und sind damit den scharfen Klingen schutzlos ausgeliefert. Dies führt jedes Jahr zu schweren Verletzungen und zum Tod vieler Tiere.

2024 wurde der Igel als Wildtier des Jahres ernannt, dies hat aber einen traurigen Grund: der Igel gilt laut der IUCN (International Union for Conservation of Nature) als gefährdete Art und befindet sich auf der Roten Liste der gefährdeten Tierarten.

Damit ist klar: Auch in Deutschland brauchen diese Tiere besseren Schutz.

Auch als Grüne Jugend haben wir hierzu einen besonderen Bezug. Mit den ehemaligen Igel-Maskottchen Agri und Öki sollte uns der Schutz von Igeln nochmals besonders wichtig sein.

Dieser Antrag ist inspiriert von einem V-Antrag auf dem Bundeskongress, der aus Zeitgründen dort nicht behandelt werden konnte. Der KV Tübingen hat am 15.10.2025 einstimmig beschlossen, sich für ein bundesweites Verbot einzusetzen. Da es hier um die Positionierung der Landesebene der Grünen Jugend geht, fordern wir an dieser Stelle ein landesweites Verbot als realistischen Zwischenschritt.

Unterstützer*innen

Colin Christ, Valerie Fischer, Finn Schwarz, Ninoska Wassner, Marin Pavicic-Le Déroff, Manoah Kunze, Antonia Kind, Hendrik Jansen, David Marx-Stölting, Anna Jasmin Auert, Julia Sattler, Jakob Feldner, Viona-Loreen Merkle, Tim Bühler, Hannes Wagner

A3 MENSCHENRECHT GESUNDHEIT - FÜR EINE GENDERINKLUSIVE GESUNDHEITSVERSORGUNG

Antragsteller*in: FINTA*-Rat

Tagesordnungspunkt: 9 V-Anträge

Antragstext

1 Gesundheit ist ein Menschenrecht – doch besonders FINTA-Personen (Frauen, inter,
2 nicht-binäre, trans und agender Menschen) erleben im medizinischen System
3 tagtäglich strukturelle und individuelle Ausschlüsse.

4 Die Grüne Jugend Baden-Württemberg setzt sich mit diesem Antrag für eine
5 gerechte und inklusive Gesundheitsversorgung ein. Gesundheit darf nicht länger
6 davon abhängen, welchem Geschlecht man zugeordnet wird, welchen Körper man hat,
7 wo man lebt oder welchen Status man besitzt!

8 1. Genderinklusive Gesundheitsversorgung

9 Gesundheit und Gesundheitsversorgung sind Grundrechte. Doch noch immer ist der
10 Zugang zu medizinischer Versorgung in Deutschland von Faktoren wie Gender,
11 Herkunft, Einkommen, Aufenthaltsstatus oder Versicherungsstatus abhängig.
12 Besonders betroffen sind FINTA-Personen (Frauen, inter, nicht-binäre, trans und
13 agender Menschen), Menschen mit Rassismuserfahrungen, Menschen mit Behinderung
14 und solche mit prekärem Aufenthaltsstatus.

15 Zum Beispiel geben 35-41% der befragten TIN* Personen an, in den letzten 12
16 Monaten im sozialen oder gesundheitlichen Bereich diskriminiert worden zu sein.
17 Weitere Diskriminierung von TIN*-Personen zeigt sich bei der Binarität in
18 Datenerhebung, Krankenakten und Formularen, fehlende queersensible Angebote
19 außerhalb großer Städte, Misgendering, Verweigerung notwendiger Behandlungen und
20 Gewalt gegen inter Kinder.

21 Migrantisierte Personen, insbesondere mit eingeschränkten Deutschkenntnissen
22 oder aus bestimmten Herkunftsregionen, nutzen seltener psychotherapeutische oder
23 präventive Gesundheitsangebote - ein Hinweis auf strukturelle Barrieren.

24 Deshalb fordern wir:

25 **Versorgung neu aufstellen**, durch flächendeckende queer- und transsensible

26 Anlaufstellen – auch in ländlichen Regionen , Community Clinics mit Peer-
27 Beratung ergänzend zu hausärztliche Strukturen, genderneutrale Dokumentation:
28 frei wählbare Geschlechtsmarker und Pronomen am Beispiel Casa Kuà – Berlin,
29 Trans Health Clinics

30 **Zugang zu Gender Affirming Care für nicht-binäre Personen.**

31 **Beratungsangebote für TIN* ausbauen, Kostenübernahme für geschlechtsangleichende**
32 **Behandlungen als Regelleistung und Regelanspruch für Trans*-Personen auf**
33 **Erbgutkonservierung.**

34 **Eine elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete.**

35 **Öffentliche Informationen bereitstellen & Barrieren abbauen, indem**
36 Dolmetschdienste in Praxen als Regelangebot verfügbar sind, Digitale Tools, die
37 queersensible, mehrsprachige und niederschwellige Information und Formulare
38 bereitstellen. Insbesondere Informationen zu Hormonkliniken und -ärzt*innen,
39 beispielsweise über Aufklärungskampagnen oder eine speziell dafür eingerichtete
40 Website, sowie den bedarfsgerechten Ausbau der Angebote vorantreiben.

41 **Verbindliche Qualifizierung:** Pflichtschulungen für medizinisches Personal in
42 queerer/trans/inter Gesundheitsversorgung, Rassismuskritik und trauma-sensibler
43 Pflege.

44 **Empowerment und Peer-Angebote:** Community-basierte Gesundheitsbildung,
45 Finanzierung und institutionelle Unterstützung für Selbstvertretungsstrukturen
46 und Peer-Beratung.

47 **Mehr Kompetenzen und Mittel für Kommunen für die kommunale Gesundheitsplanung**
48 nach kanadischem Vorbild.

49 Finanzierung durch ein **solidarisch getragenes, nicht-profitorientiertes**
50 **Gesundheitssystem.**

51 **2. Forschung zu FINTA*-Gesundheit fördern**

52 Ein großer Teil unserer aktuell genutzten Medikamente basiert auf
53 Studienergebnisse, die in der Vergangenheit an Personen biologisch männlichen
54 Geschlechts erprobt wurden. Es gilt die “Männliche Norm”. Frauenkörper werden
55 somit teilweise auch bis heute, mit der Begründung, zu komplex und unkonstant zu
56 sein, von Studien ausgeschlossen.

57 Das Ausschließen weiblicher Körper in der Forschung, verhindert somit eine

58 adäquate Behandlung abseits biologisch männlicher Körper. Die Unterschiede der
59 Körper verschiedener Geschlechter sind sogar in den Zellen zu finden. So
60 verhalten sich die Körper beispielsweise bei der Übertragung von
61 Schmerzsignalen, der Verstoffwechslung bestimmter Medikamente oder auch den
62 Ausformungen von Erkrankungen unterschiedlich.

63 Die Leitsymptome verschiedener Erkrankungen werden vor allem für den männlichen
64 Durchschnittskörper gelehrt und vermittelt. Beispiel: Bei einem Koronarinfarkt -
65 klassisch Herzinfarkt - gilt als gelehrtes Hauptsymptom Schmerzen in der Brust
66 mit Ausstrahlungen im linken Arm. Frauen leiden jedoch sehr häufig bei einem
67 Koronarinfarkt an unspezifischen Symptomen wie Übelkeit und Rücken- &
68 Oberbauchschmerzen, welche die zeitnahe Feststellung verzögern, oder dazu
69 führen, dass die Ernsthaftigkeit hinter den Symptome gar nicht erkannt wird. Das
70 Ganze kann tödliche Folgen für die Frauen haben.

71 Der weibliche Zyklus und dessen Hormonschwankung in den unterschiedlichen 4
72 Zyklusphasen beeinflussen den biologisch weiblichen Körper ungemein. Es konnte
73 herausgefunden werden, dass der Zyklus bei dem Wirkungsmechanismus von
74 Medikamenten beispielsweise gegen Psychosen, bei Antihistaminika oder
75 Herzmedikation abhängig vom Zyklus der Frau ist.

76 Menschen mit Rassismuserfahrungen – insbesondere BIPOC (Black, Indigenous and
77 People of Colour) – sehen sich im Kontakt mit dem Gesundheitssystem weiterhin
78 mit strukturellem und individuellem Rassismus konfrontiert. Ein gravierendes
79 Beispiel ist der Mangel an medizinischer Expertise im Umgang mit
80 unterschiedlichen Hauttönen („Skin of Colour“). Dieser Wissensmangel kann dazu
81 führen, dass Krankheiten wie Hautoausschläge, Neurodermitis oder auch Borreliose
82 auf dunkler Haut zu spät, falsch oder gar nicht diagnostiziert werden.

83 Deshalb fordern wir:

84 **Reform medizinischer Ausbildung:** Curriculum-Reform in Medizin, Pflege,
85 Psychotherapie – Diversität muss Teil der Ausbildung sein. Beteiligung von
86 FINTA- und BIPOC-Expert*innen an Lehrplänen, Fachgremien und Forschung. Die
87 Landesregierung wird aufgefordert, medizinisches Personal verbindlich im
88 Erkennen und Behandeln von Symptomen auf verschiedenen Hauttönen zu schulen.

89 Die geschlechtergerechte, vielfältige und diskriminierungssensible **Überarbeitung**
90 **von medizinischen Lehr- und Schulbüchern an Hochschulen und Ausbildungsstätten**
91 im Land. Die bisherige Abwesenheit oder verzerrte Darstellung von FINTA-Körpern
92 – selbst in Fächern wie der Gynäkologie – trägt zur strukturellen Unsichtbarkeit
93 und falschen medizinischen Versorgung bei.

94 **Den Ausbau von Endometriose Zentren in Baden-Württemberg**

95 **Die Landesregierung wird aufgefordert, gezielt Forschung zur gesundheitlichen**
96 **Situation von trans Personen und BIPOC zu fördern.** Der eklatante Mangel an Daten
97 und Studien zu ihren spezifischen Bedarfen führt zu systematischen
98 Versorgungslücken und diskriminierenden Behandlungspraxen.

99 **3. Reproduktive Gerechtigkeit ermöglichen – Selbstbestimmung garantieren**

100 Reproduktive Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht – und es darf nicht weiter
101 von Wohnort, Herkunft, ökonomischem Status, Geschlechtseintrag oder körperlichen
102 Voraussetzungen abhängen. In Baden-Württemberg ist der Zugang zu
103 Schwangerschaftsabbrüchen und reproduktionsmedizinischen Maßnahmen jedoch
104 vielerorts unsicher, diskriminierend oder gar unmöglich. Gemeinsam mit Prof. Dr.
105 Liane Wörner, Professorin für Strafrecht, Strafprozessrecht,
106 Strafrechtsvergleichung, Medizinstrafrecht und Rechtstheorie an der Universität
107 Konstanz und Mitglied der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission für
108 reproduktive Rechte, haben wir auf Basis eines intensiven Austauschs
109 Handlungsfelder identifiziert, in denen das Land handeln muss.

110 Prof. Wörner begleitet die bundespolitische Reform des §218 StGB aus
111 juristischer, menschenrechtlicher und feministischer Perspektive. In unserem
112 Gespräch hat sie deutlich gemacht: Die derzeitige Gesetzeslage verstärkt
113 strukturelle Ungleichheit, kriminalisiert medizinische Versorgung und behindert
114 eine selbstbestimmte Familienplanung. Ihr Engagement für reproduktive
115 Gerechtigkeit – von gerichtlichen Klagen bis zur rechtspolitischen Beratung –
116 war wegweisend für die Entwicklung dieses Antrags.

117 **Deshalb fordern wir:**

118 **§ 218 StGB abschaffen – bis dahin: Spielräume nutzen!**

119 Wir schließen uns der Empfehlung der Kommission an: Schwangerschaftsabbrüche
120 gehören entkriminalisiert. Der § 218 StGB ist ein Relikt, das die körperliche
121 Autonomie von FINTA* in Frage stellt. Bis zur Abschaffung fordern wir: Das Land
122 muss alle rechtlichen und finanziellen Spielräume nutzen, um den Zugang zu
123 gewährleisten und zu erleichtern.

124 **Flächendeckende, kostenfreie und diskriminierungsfreie Versorgung mit
125 Verhütungsmitteln und Schwangerschaftsabbrüchen.**

126 Wir fordern eine landesweite Versorgung mit Verhütungsmitteln – kostenlos und
127 barrierearm, insbesondere für junge Menschen, Menschen mit Behinderung, prekär
128 Lebende sowie trans*, inter* und nicht-binäre Personen. Schwangerschaftsabbrüche
129 müssen überall im Land medizinisch sicher, diskriminierungsfrei und kostenlos
130 verfügbar sein.

131 **Bessere Versorgung der durchführenden Ärzt*innen.** Für die Durchführung sicherer
132

133 Schwangerschaftsabbrüche sind Medikamente wie Mifepriston und Misoprostol sowie
134 Geräte wie Absauggeräte, Kuretten und Ultraschalltechnik erforderlich. Diese
135 Mittel sind jedoch oft schwer erhältlich und müssen über spezialisierte
136 Bezugsstellen beschafft werden. Viele Ärzt*innen tragen die Kosten für diese
137 Ausstattung selbst, was die Versorgung erschwert. Wir fordern ein landesweites
138 Förderprogramm, das die Beschaffung und Ausstattung von Praxen und Kliniken
139 unterstützt, die Versorgung in ländlichen Regionen verbessert und das
140 Medizinpersonal in reproduktiver Medizin sowie queersensibler Versorgung fort-
und weiterbildet.

141 **Verpflichtung öffentlicher Kliniken zur Durchführung von**
142 **Schwangerschaftsabbrüchen** Immer mehr kommunale Träger schließen Abtreibungen aus
– teils als Bedingung für Klinikfusionen. Diese strukturelle
143 Verweigerungshaltung darf es nicht geben. Wir fordern: Öffentliche Kliniken
144 müssen zur Durchführung verpflichtet werden. Dazu braucht es landesrechtliche
145 Vorgaben und Förderbedingungen, die Versorgung sichern statt verhindern.
146

147 **Barrierefreie reproduktionsmedizinische Versorgung für alle Geschlechter**
148 Trans*, inter*, agender und nicht-binäre Personen haben aktuell faktisch kaum
149 Zugang zu reproduktionsmedizinischen Leistungen. Das widerspricht dem
150 Selbstbestimmungsgesetz und internationalen Menschenrechten. Wir fordern: Ein
151 inklusives Versorgungssystem, das niemanden ausschließt – unabhängig vom
152 rechtlichen Geschlecht.

153 **Sprachmittlung und Beratung für alle – unabhängig von Herkunft, Status oder**
154 **Sprache** Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte werden oft von Beratung
155 ausgeschlossen – etwa weil keine Dolmetschung zur Verfügung steht. Wir fordern
156 ein Landesförderprogramm für Sprachmittlung in Beratungsstellen sowie
157 verpflichtende Schulungen zu intersektionaler, queersensibler und
158 rassismuskritischer Beratungspraxis.

159 **Frühzeitige Aufklärung und Beratung – auch in Schulen und Kitas**
160 Reproduktive Gerechtigkeit beginnt mit Wissen. Deshalb fordern wir die stärkere
161 Zusammenarbeit zwischen Schulen und Beratungsstellen, inklusive
162 sexualpädagogischer Angebote und gendergerechter Sprache bereits in der Kita.
163 Paarberatung und Sexualberatung müssen neu aufgestellt und ausfinanziert werden.

164 **4. Rechtsmedizinische Versorgung stärken**

165 FINTA*-Personen (Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen) sind
166 überdurchschnittlich häufig von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und
167 häuslicher Gewalt betroffen. Dennoch bestehen in Baden-Württemberg, wie auch
168 bundesweit, erhebliche Versorgungslücken in der rechtsmedizinischen Betreuung.

169 Insbesondere mangelt es an diskriminierungssensibler, umgangssensible gegenüber
170 traumaerfahrungen und niedrigschwelliger rechtsmedizinischer Versorgung. In
171 vielen Regionen, insbesondere im ländlichen Raum, fehlen spezialisierte
172 Gewaltschutzambulanzen oder vergleichbare rechtsmedizinische Angebote
173 vollständig. Wo es sie gibt, sind sie häufig an die Bedingung einer
174 polizeilichen Anzeige geknüpft, was viele Betroffene abschreckt.

175 Hinzu kommen strukturelle Ausschlüsse: Viele medizinische Einrichtungen sind
176 cis-normativ organisiert, Anamnesebögen und Behandlungspraxen schließen trans,
177 inter- und nicht-binäre Personen aus. Rassismus, Klassismus, sprachliche
178 Barrieren und fehlende Barrierefreiheit verstärken diese Ausschlüsse zusätzlich.
179 Menschen ohne Krankenversicherung, mit Flucht- oder Migrationsgeschichte oder
180 mit Behinderung erfahren dadurch eine faktische Verweigerung rechtsmedizinischer
181 Hilfe.

182 Zudem fehlt es an Schutträumen und einer angemessenen psychosozialen Nachsorge.
183 Das Vertrauen in staatliche Institutionen ist bei vielen FINTA*-Personen
184 erschüttert, insbesondere wenn sie mehrfach marginalisiert sind. Alleine die zu
185 oft gestellte Frage nach dem äußeren Erscheinungsbild nach sexuellen Übergriffen
186 verdeutlicht das institutionelle Misstrauen der Justiz und Polizei gegenüber
187 FINTA* Personen. Nicht zuletzt ist die Datenlage alarmierend: Es gibt kaum
188 differenzierte Erhebungen zur Inanspruchnahme rechtsmedizinischer Angebote durch
189 FINTA*-Personen. Ihre spezifischen Bedarfe werden nicht ausreichend
190 berücksichtigt.

191 Wir als Grüne Jugend Baden-Württemberg setzen uns für eine
192 diskriminierungssensible, flächendeckende und rechtlich abgesicherte
193 rechtsmedizinische Versorgung ein, die die Realitäten und Bedarfe von FINTA*-
194 Personen endlich ernst nimmt. Eine bedarfsoorientierte Versorgung darf nicht
195 davon abhängig sein, ob eine Anzeige erstattet wird. Sie muss barrierefrei,
196 anonym, niedrigschwellig und intersektional gedacht werden, unabhängig von
197 Geschlecht, Herkunft, Aufenthaltsstatus, Wohnort oder Versicherungssituation.

198 Deshalb fordern wir:
**Den Ausbau von Gewaltschutzambulanzen und rechtsmedizinischen
199 Versorgungseinheiten mit spezifischer FINTA*-Kompetenz** in ganz Baden-
200 Württemberg, insbesondere auch in ländlichen Regionen.

202 Die gesetzliche Verankerung und landesweite Umsetzung **anonymer Spurensicherung**
203 **unabhängig von einer Strafanzeige sicherstellen.**

204 Eine klare **Zuständigkeit für die Finanzierung** durch das Land definieren und die
205 Übernahme der Kosten für rechtsmedizinische Untersuchungen verbindlich regeln.

- 206 **Mehrsprachige, barrierefreie und niedrigschwellige Informationsmaterialien zu
rechtsmedizinischen Angeboten bereitstellen – insbesondere auch in digitaler
Form.**
- 209 **In Zusammenarbeit mit queeren, feministischen und migrantischen Beratungsstellen
entsprechende Programme für Fachkräfte zu entwickeln und regelmäßig evaluieren.**
- 211 **Eine verpflichtende, geschlechtersensible Datenerhebung zur Nutzung
rechtsmedizinischer Versorgung durch FINTA*-Personen in Baden-Württemberg
initiiieren.**
- 214 **Forschungsprojekte zu Barrieren, Bedarfen und Erfahrungen marginalisierter
Gruppen in der rechtsmedizinischen Versorgung gezielt fördern.**

Begründung

beschlossen auf dem FINTA*-Rat am 28.6.2025 in Stuttgart
Begründung erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Charlotte Stocker, Theresa Fidušek, Flora Wagner

A4 Weil es uns alle betrifft: Keine Gasförderungen vor Borkum!

Antragsteller*in: Wendelin Cohnen

Tagesordnungspunkt: 9 V-Anträge

Antragstext

1 Die Rufe nach deutschen Erdgasförderungen werden immer lauter. In Bayern wird
2 wieder angefangen, nach Gas zu bohren und vor Borkum gibt es bereits erste
3 Probebohrungen durch den niederländischen Konzern ONE-Dyas. Dabei bleibt jedoch
4 klar: Jede neu begonnene Förderung von Fossilen Energien ist ein Verrat an den
5 Klimazielen, der Jugend und jungen Generationen und an allen Menschen, die schon
6 jetzt unter der Klimakrise leiden.

7 Erdgas ist keine Brückentechnologie, sondern ein Brandbeschleuniger [1]. Neue
8 Bohrungen erschaffen jahrzehntelange Abhängigkeiten, während wir längst alles
9 dafür tun müssten, das fossile Zeitalter zu beenden. Wer neue Gasfelder
10 erschließt, zementiert die Klimakrise und nimmt sehenden Auges in Kauf, dass
11 Deutschland seine bereits jetzt unambitionierten Klimaziele nicht einhält.

12 Die allseits betonte angebliche Energieunabhängigkeit ist eine Erzählung der
13 Gaslobby, hat aber nichts mit der Realität zu tun: Die Fördermengen aus Borkum
14 könnten kaum den Energiebedarf decken und würden neben der Klimazerstörung
15 massive Nachteile für die Menschen an der Nordsee und die Ökosysteme im
16 Wattenmeer nach sich ziehen [2]. Angebliche Lösungen wie CCS können
17 Gasförderprojekte zwar greenwashen, machen sie allerdings in keiner Weise
18 nachhaltiger. Dazu kommt, dass sie bis zum heutigen Tag noch nie im nötigen
19 Maßstab umgesetzt und ihre Funktionsfähigkeit damit bewiesen wurden.

20 Die Gasbohrungen vor Borkum zerstören die Nordsee. Erdbeben, Beschädigungen des
21 UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer, und die Zerstörung von Lebensräumen geschützter
22 Arten sind ein ökologisches Desaster [2]. Doch auch für die Menschen wird es
23 konkrete Nachteile geben: Wegfallender Tourismus, Unsicherheiten in der
24 Süßwasserversorgung und die befürchtete Signalwirkung eines solchen Projekts,
25 das entschieden gegen die Klimaziele wirkt.

26 Das Bundeswirtschaftsministerium erklärt, dass für die Förderungen ein
27 Vertragsgesetz vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden muss [3]. Eine
28 Nicht-Zustimmung des Bundesrates ist somit die beste Chance, die Gasförderungen
29 im parlamentarischen Verfahren zu stoppen. Wer Klimaneutralität ernst meint,

30 muss hier Rückgrat zeigen.

31 Für uns ist klar: Wenn wir unsere Lebensgrundlage bewahren wollen, muss Baden-
32 Württemberg im Bundesrat *Nein* zu neuen fossilen Projekten sagen. Unsere
33 Solidarität gilt den Menschen auf Borkum, den Inseln und Küstenregionen, und den
34 Opfern der Klimakrise, die ihre Heimat nicht aufgrund von Gier und den
35 Profitinteressen fossiler Konzerne verlieren wollen.

36 **Die GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg fordert die Landesregierung von Baden-
37 Württemberg auf:**

- 38 1. **im Bundesrat gegen ein mögliches Vertragsgesetz zur Erdgasförderung vor
39 Borkum zu stimmen,**

- 40 2. **dass sich die Koalition nicht einigt, auf eine Enthaltung des Landes zu
41 bestehen, wie es der Koalitionsvertrag 2020 vorsieht,**

- 42 3. **öffentlich und unmissverständlich gegen neue Gasbohrungen Stellung zu
43 beziehen,**

- 44 4. **auf Bundesebene dafür einzutreten, dass keine neuen fossilen Projekte mehr
45 genehmigt werden - weder Öl, noch Kohle, noch Gas,**

- 46 5. **stattdessen den massiven Ausbau von erneuerbaren Energien,
47 Speichertechnologien und Energieeinsparungen zu fördern.**

48 Desweiteren fordert die GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg die Partei BÜNDNIS 90/DIE
49 GRÜNEN Baden-Württemberg und die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-
50 Württemberg auf, sich für diese Ziele einzustehen und notfalls Druck auf die
51 Landesregierung auszuüben, um die Umsetzung unserer Forderungen zu ermöglichen.

52 **Quellen:**

53 [1]<https://www.deutschlandfunk.de/forscher-warnen-erdgas-ist-ein-klimaschaedling-genau-wie-100.html>

55 [2]<https://www.duh.de/informieren/energiewende/gasausstieg/gasbohrungen-vor-borkum/>

57 [3]https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/bundeskabinett-stimmt-zu-one-dyas-soll-vor-borkum-gas-foerdern-duerfen,gasfoerderung-100.html

58

59

Unterstützer*innen

Theresa Fidušek, Richard Langer, Raphael Thang Uddin, Matilda Antonia Ahrendt

A5 Ausbildung in BaWü -- Ein Aushängeschild noch besser machen!

Antragsteller*in: Fabian Braun

Tagesordnungspunkt: 9 V-Anträge

Antragstext

1 **Einleitung:**

2 Die Ausbildung ist ein zentraler Pfeiler des gesellschaftlichen
3 Aufstiegsversprechens in unserem Land. Wer eine Ausbildung beginnt, muss sich
4 darauf verlassen können, dass sie zur sozialen Mobilität beiträgt – unabhängig
5 von der finanziellen Unterstützung des Elternhauses.

6 Um die Ausbildung zu stärken und jungen Menschen eine zukunftsgerichtete
7 Perspektive zu bieten, braucht es strukturelle Reformen und gezielte
8 Investitionen.

9 Ziel unseres Antrags ist es, den Aktionsplan „Mehr Mut zur Jugend“ der GJBW
10 durch konkrete, praxisnahe Ergänzungen zu stärken und weiterzuentwickeln.

11 Aus diesem Grund fordern wir Folgendes:

12 **Wohnen/Azubiwerke:**

13 Die Mietpreiskrise macht auch vor Auszubildenden nicht Halt. Besonders in
14 urbanen Ballungsräumen verhindern hohe Mieten vielfach, dass Ausbildungen
15 überhaupt erst begonnen werden können. Deshalb ist der Ausbau des Angebotes an
16 Azubiwohnungen und ihre gezielte Förderung elementar.

17 Um Auszubildende zu organisieren und vor allem bei außerbetrieblichen Themen
18 besser unterstützen zu können, fordern wir den strukturierten Aufbau von
19 Azubiwerken in Baden-Württemberg:

20 Diese sollen sich, analog zu Studierendenwerken, um Belange wie den Ausbau von
21 Azubi-Wohnheimen, Beratung zu staatlichen Förderungen, mentaler Gesundheit und
22 allgemeinen Austausch und Freizeitangebote kümmern.

23 Die Einrichtung von Azubiwerken ermöglicht es auch kleineren Unternehmen und
24 Betrieben, einfacher Wohnraum für ihre Auszubildenden zu schaffen.

25 Bereits bestehende Azubiwerke bzw. entsprechende Konzepte in Hamburg, München
26 und Aachen verwirklichen den Ansatz teils schon seit 2016 und zeigen dessen
27 Vorteile. Dies sollte Baden-Württemberg dazu ermutigen, eine Pionierrolle
28 einzunehmen.

29 Insbesondere da anfängliche Investitionen nötig sind, fordern wir das Land
30 Baden-Württemberg auf, sich beim Bund für eine entsprechende Ausweitung des
31 Förderprogramms „Junges Wohnen“ einzusetzen und parallel die Einrichtung von
32 Azubiwerken eigenständig zu fördern.

33 Außerdem soll eine strukturelle Verankerung von Azubiwerken durch die Einführung
34 eines Auszubildendenwerksgesetzes geschehen.

35 **Selbstbestimmtes Leben:**

36 **Vergütung:**

37 Eine faire Ausbildung braucht faire Bedingungen. Deshalb fordern wir:

38 Das Land Baden-Württemberg soll sich für eine Bundesratsinitiative einsetzen, um
39 die Mindestausbildungsvergütung deutlich auf 1.500 € Brutto zu erhöhen und diese
40 künftig prozentual am Fachkräfteentgelt zu orientieren. Darüber hinaus ist
41 gesetzlich sicherzustellen, dass für Auszubildende der jeweils gültige
42 Branchentarifvertrag uneingeschränkt Anwendung findet.

43 Elternunabhängiges Bafög und BAB:

44 Das Bafög hat in seiner momentanen Gesetzgebung viele bürokratische Hürden.

45 Sei es von nötigen Unterlagen, die eingereicht werden müssen, bis zu langen
46 Bearbeitungszeiten in den Verwaltungen.

47 Für weniger bürokratischen Aufwand beim Beantragungsprozess fordern wir als
48 Grüne Jugend Baden-Württemberg von der Landesregierung, dass sie sich für ein
49 elternunabhängiges Bafög einsetzt.

50 Im gleichen Zug sind auch die bürokratischen Hürden beim BAB
51 (Berufsausbildungsbeihilfe) abzubauen, indem das BAB elternunabhängig
52 umgestaltet wird.

53 Eine Ausbildung muss für alle finanziell auch ohne Nebenjob möglich sein. Ebenso
54 muss die finanzielle Sicherheit bei steigender Inflation und
55 Lebenshaltungskosten gewährleistet sein. Dies ist ein elementarer Bestandteil
56 einer guten Ausbildung und trägt erheblich dazu bei, einen bestmöglichen
57 Abschluss zu erzielen und so einen reibungslosen Einstieg ins Berufsleben
58 sicherzustellen.

59 **Schulische Berufsausbildungen:**

60 Schulische Ausbildungen kosten in einigen Fällen noch Geld, daher fordern wir,
61 insbesondere in Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufen, die Etablierung
62 strukturierter Kooperationen zwischen Fachschulen und Praxiseinrichtungen nach
63 dem Vorbild dualer Studiengänge.

64 Dadurch soll nicht nur die Verbindung von Theorie und Praxis gestärkt, sondern
65 auch die soziale Absicherung und Anerkennung der Auszubildenden verbessert
66 werden.

67 Ziel ist es, faire Ausbildungsbedingungen, gleichwertige Perspektiven gegenüber
68 dualen Ausbildungen und mehr Chancengleichheit im Zugang zu sozialen Berufen zu
69 schaffen.

70 **Ausbildungsqualität steigern:**

71 **Fond:**

72 Um Ausbildung solidarisch zu finanzieren und nachhaltig zu sichern, fordern wir
73 die Einführung eines Ausbildungssolidarfonds, wie bspw. in Bremen bereits
74 umgesetzt.

75 Wir fordern, dass Unternehmen in Baden-Württemberg mit mehr als zehn
76 Mitarbeitenden eine Umlage leisten, aus der ausbildende Betriebe eine
77 Rückzahlung pro Auszubildenden erhalten.

78 Diese Mittel sollen gezielt in die Qualitätssteigerung der Ausbildung fließen
79 und ebenso die Attraktivität der Betriebe als Ausbildungsorte erhöhen.

80 **Berufsschulen:**

81 **Sanierung/Modernisierung der Berufsschulen:**

82 Um dem Sanierungsstau der Berufsschulen entgegenzuwirken und somit den Kommunen
83 unter die Arme zu greifen, fordern wir die weitergehende Bereitstellung von

84 Fördergeldern seitens des Landes für energetisch effiziente Sanierungsmaßnahmen,
85 wie bereits im Jahr 2024 geschehen.

86 Auch sind nur mit gut ausgestatteten Berufsschulen eine angemessene
87 Bildungsqualität und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt gegeben. Entsprechend
88 ist die Anschaffung von Arbeitsgeräten, die dem aktuellen Industriestandard
89 entsprechen, ebenfalls zu fördern.

90 Somit reduzieren wir die Abhängigkeit von Förderungen durch betriebliche
91 Kooperationspartner.

92 **Digitalisierung:**

93 Um die Digitalisierung konsequent auch an Berufsschulen umzusetzen, braucht es
94 weitere Fördermittel, sowohl für den Ausbau digitaler Angebote als auch für die
95 Qualifizierung von Lehrkräften, um diese digitalen Mittel auch zielgerichtet,
96 sicher und sinnvoll in ihrem Unterricht einsetzen können.

97 **Lehrkräfte:**

98 Sodass der Lehrkräftebedarf an Berufsschulen weiterhin gedeckt bleiben kann, ist
99 es unerlässlich einen Weg aus der beruflichen Praxis in die Berufsschule zu
100 ermöglichen, gekoppelt an eine didaktische Ausbildung und kontinuierliche
101 Weiterbildung der Quereinsteigenden.

102 **Demokratiebildung in Berufsschulen:**

103 Demokratiebildung muss in Berufsschulen einen lebensnahen und partizipativen
104 Ansatz haben.

105 Wir fordern, dass Lehrkräfte darin qualifiziert werden, demokratiefeindliche
106 Aussagen im Klassenraum zu identifizieren, zu entkräften und eine konstruktive
107 Debattenkultur zu fördern, sowie für Diskriminierung und Diversität zu
108 sensibilisieren.

109 Ebenso sollen parlamentarische und nicht parlamentarische Möglichkeiten der
110 politischen Teilhabe mehr dargestellt werden, insbesondere gewerkschaftliche
111 Organisation.

112 Die Zusammenarbeit mit Initiativen wie „Demokratie leben!“ (BMBFSFJ) oder Aktion
113 Courage ist zu stärken, ebenso die Zusammenarbeit mit überparteilichen
114 Institutionen wie dem Ring politischer Jugend.

115 **Schulische Berufsausbildungen:**

116 Duale und schulische Berufsausbildungen sollen ohne die Zuzahlung von Schul-,
117 Verwaltungs- oder Materialbeiträgen bewältigt werden können, außerdem muss das
118 Ausleihen und Nutzen von Materialien flächendeckend kostenlos werden.

119 **Abschlussprüfungen:**

120 Um eine faire und qualitativ hochwertige Prüfungsvorbereitung zu gewährleisten,
121 fordern wir, dass Ausbildungsverbände wie die IHK verpflichtet werden,
122 theoretische und praktische Altprüfungsaufgaben kostenlos, strukturiert und
123 öffentlich zugänglich bereitzustellen.

124 Auch fordern wir, die Betriebe zu verpflichten, ihren Auszubildenden während der
125 Arbeitszeit genügend Zeit zu geben, um sich auf die Abschlussprüfung
126 vorzubereiten. Die Erfassung dieser Zeit soll über geeignete
127 Nachweismöglichkeiten wie das Berichtsheft erfolgen.

128 **Fehlzeitenregelung:**

129 Bei Ausbildungen wird meistens die 10 % Fehlzeitenregelung genutzt, die vielfach
130 selbst zu einer erhöhten psychischen Belastung beiträgt.

131 Insbesondere bei Ausbildungen im sozialen Bereich bestehen nachweislich erhöhte
132 Krankheitsraten, weswegen es für Auszubildende in diesem Bereich eine hohe
133 Beanspruchung darstellt, diese Regelung einzuhalten.

134 Es müssen einfache, faire und flexible Lösungen geboten werden, um wichtige
135 Ausbildungsinhalte nachholen zu können. Für die Fehlzeitenregelung gibt es
136 momentan keine rechtliche Grundlage.

137 Wir sehen die Landesregierung in der Pflicht, eine Regelung bei diesem Thema zu
138 erarbeiten.

139 **Antrag in einfacher Sprache:**

140 **Ausbildung in Baden-Württemberg besser machen!**

141 **Einleitung:**

142 In Deutschland ist eine gute Ausbildung sehr wichtig.

143 Es ist wichtig, dass alle Menschen eine gute Ausbildung machen können, wenn sie
144 es möchten.

145 Das soll nicht abhängig sein, davon ob sie viel oder wenig Geld haben.

146 Wir wollen, dass junge Menschen eine gute Zukunft haben.

147 Dafür müssen wir die Ausbildung verbessern.

148 Wir haben dazu Vorschläge gemacht.

149 Wohnen für Auszubildende:

150 In vielen Städten sind die Mieten sehr hoch.

151 Das macht es schwer für Azubis, eine Wohnung zu finden.

152 Deshalb wollen wir mehr Wohnungen für Azubis bauen.

153 Und wir wollen dass, das Wohnen während einer Ausbildung mit Geld unterstützt
154 wird.

155 Es gibt schon Städte, die das machen.

156 Das soll auch in Baden-Württemberg passieren.

157 Wir wollen auch, dass das Land Baden-Württemberg mehr Geld für die aufgelisteten
158 Punkte gibt.

159 Selbstbestimmtes Leben:

160 Wir möchten, dass Azubis mindestens 1.500 Euro im Monat bekommen.

161 Und dass Auszubildende das Geld bekommen, was in ihrer Branche normal ist.

162 Auch wenn es mehr als 1.500 € ist.

163 Bafög und BAB:

164 Es gibt ein Geld, das heißt Bafög.

165 Das soll eigentlich Studentinnen und Studenten unterstützen. Die Beantragung ist
166 aber sehr kompliziert. Außerdem werden nicht alle unterstützt.

167 Wir wollen, dass alle die Unterstützung erhalten können. Es soll einfacher sein,
168 das Geld zu beantragen.

169 Es gibt ein Geld, das heißt BAB (Berufsausbildungs-Beihilfe).

170 Das ist für Azubis, die Beantragung ist auch kompliziert.

171 Wir wollen das man dass auch bekommt, ohne das es von den Eltern abhängt.

172 Diese Gelder sollen helfen, dass man von dem Gehalt in einer Ausbildung leben
173 kann.

174 Das ist besonders wichtig, wenn alles teurer wird.

175 **Schulische Berufsausbildungen:**

176 Manche Ausbildungen kosten Geld. Das sind meistens sogenannte schulische
177 Ausbildungen.

178 Das finden wir nicht gut.

179 Wir wollen, dass diese Ausbildungen kostenlos sind.

180 Wir wollen auch, dass die Schulen und die Arbeitsplätze besser zusammenarbeiten.

181 Das soll helfen, dass man während einer Ausbildung bei der Arbeit lernt und in
182 der Schule lernt und auch dabei Geld bekommt.

183 **Ausbildungsqualität steigern:**

184 Wir wollen, dass Firmen Geld hergeben.

185 Dieses Geld soll dann benutzt werden, um Ausbildungen zu verbessern.

186 Das soll auch die Firmen besser machen.

187 **Schulen:**

- 188 Die Berufsschulen müssen repariert werden.
- 189 Sie sollen auch besser ausgestattet werden.
- 190 Das ist wichtig, damit alle die gleichen Chancen haben, egal auf welche Schule
191 sie gehen.
- 192 Wir wollen auch, dass die Schulen digital besser werden.
- 193 Die Lehrerinnen und Lehrer sollen lernen, wie sie Computer im Unterricht
194 benutzen können.
- 195 Das ist wichtig für eine gute Bildung.
- 196 Demokratie in Schulen:
- 197 Wir wollen, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schule mehr über Demokratie
198 lernen.
- 199 Lehrerkräfte sollen lernen, wie sie über Demokratie sprechen können.
- 200 Die Schulen sollen mit Organisationen arbeiten, die sich für Demokratie
201 einsetzen.
- 202 Schulische Berufsausbildungen:
- 203 Die Schulen sollen kostenlos sein. Wenn Materialien während der Ausbildung
204 genutzt werden, sollen diese auch nichts kosten.
- 205 Prüfungen:
- 206 Wir wollen, dass alle Azubis gut auf ihre Prüfungen vorbereitet sind.
- 207 Es soll genügend Zeit für Vorbereitung geben.
- 208 Die Prüfungsaufgaben sollen kostenlos für alle sein.
- 209 Fehlen in der Ausbildung:
- 210 Manchmal können Azubis nicht zur Arbeit kommen.

- 211 Das kann zum Beispiel passieren, wenn sie krank sind.
- 212 Es soll einfache Möglichkeiten geben, den verpassten Unterricht nachzuholen.

Begründung

Die Ausbildung ist ein Markenzeichen Baden-Württembergs – sie verdient politische Priorität.

Mit unserem Antrag wollen wir sicherstellen, dass Ausbildung echte Aufstiegschancen bietet – unabhängig von Herkunft und Einkommen.

Azubiwerke sollen Auszubildenden Wohnraum, Beratung und Teilhabe ermöglichen.

Ein Ausbildungssolidarfonds stärkt die Qualität und macht Betriebe zukunftsfähig.

Elternunabhängige Förderungen wie BAföG und BAB schaffen Chancengleichheit.

Gut ausgestattete Berufsschulen und moderne Lernbedingungen sichern Bildungsqualität.

Digitalisierung und Demokratiebildung müssen auch in der beruflichen Bildung selbstverständlich werden.

Faire Vergütungen und verlässliche Prüfungsbedingungen sind Grundpfeiler guter Ausbildung.

Unser Antrag bündelt konkrete Maßnahmen für gerechte, nachhaltige Ausbildungsbedingungen.

Wir schaffen somit weitere Zukunftsperspektiven für junge Menschen.

Weiteres erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Benjamin Böge (KV Mannheim), Flora Wagner, Thomas Zhou, Daniel Halfmann (KV Freiburg), Hosea Ndaula, Finn Schwarz, Patrick Weiß, Raphael Thang Uddin

A6 Eine unabhängige Ermittlungsstelle für Polizeidelikte – Institutionalisierten Rassismus bekämpfen

Antragsteller*in: Viona-Loreen Merkle (KV Tübingen)

Tagesordnungspunkt: 9 V-Anträge

Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 Eine handlungsfähige unabhängige Polizei-Beschwerdestelle

2 In Baden-Württemberg gibt es seit 2016 die Stelle der Bürger*innenbeauftragten
3 mit einer Zuständigkeit der Polizei. Diese soll primär eine Mediation zwischen
4 Verwaltung und Bürger*innen ermöglichen. Es können also auch Beschwerden über
5 Diskriminierung durch die Polizei eingereicht werden, jedoch dient eine
6 Beschwerde bei der/dem Bürger*innenbeauftragten nicht, um diese Fälle effektiv
7 zu verfolgen und aufzuarbeiten. Ein Recht auf Akteneinsicht und
8 Ermittlungskompetenzen besteht bisher nicht. So darf die Beschwerdestelle in
9 Baden-Württemberg nicht tätig werden, wenn Polizei und Staatsanwaltschaft
10 bereits ermitteln und auch laufende Untersuchen müssen vorläufig beendet werden,
11 sobald ein Straf- oder Disziplinarverfahren angestoßen wird. Dieser Zustand
12 verhindert die Aufklärung strukturelle Missstände und muss dringend reformiert
13 werden.

14 Wir fordern eine handlungsfähige polizeiexterne Ermittlungsinstitution mit
15 uneingeschränkter Akteneinsicht sowie weitreichenden Ermittlungskompetenzen, um
16 Fälle von Diskriminierung endlich effektiv aufzuklären zu können. Eine mögliche
17 Form könnten Schwerpunktstaatsanwaltschaften mit der Spezialisierung auf
18 Polizeidelikte sein. Der Auftrag einer Polizei-Beschwerdestelle muss sein,
19 strafrechtliche Ermittlungen bei dem Verdacht auf Misshandlungen oder
20 Todesfällen in Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen durchzuführen, das
21 bisherige Prinzip der bloßen Mediation reicht bei weitem nicht aus.

22 Diskriminierende Strukturen bekämpfen

23 Institutionalisierte Diskriminierung in der, sowie durch die Polizei ist
24 Realität. Sie findet statt, wenn diskriminierende Differenzierung für einzelne
25 Polizist*innen handlungsleitend wird, unabhängig von der Intention oder der
26 persönlichen Einstellung. Beispiele hierfür sind unabhängige Personenkontrolle,
27 die aufgrund von ethnisch-kulturellen Zuschreibungen durchgeführt werden.

28 Menschen mit Migrationsgeschichte werden dabei überdurchschnittlich häufig
29 kontrolliert, weil sie „aus polizeilicher Erfahrung“ eher als kriminell
30 verdächtigt werden oder pauschal als Teil eines „typischen Clanmilieus“
31 beschrieben werden. Diese Praxis muss konsequent bekämpft werden. Eine
32 Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen auch außerhalb von Großveranstaltungen
33 ist hierfür essenziell. Polizist*innen müssen jederzeit identifizierbar sein, um
34 Diskriminierung und Gewalterfahrungen melden und zur Anzeige bringen zu können.

35 Armutskriminalität wird von der Polizei häufiger erfasst als Formen der
36 Kriminalität durch höhere Schichten und Klassen. Zusätzlich wenden sich Menschen
37 mit geringer Beschwerdemacht, wie beispielsweise Obdachlose oder Menschen mit
38 Kommunikationsschwierigkeiten nur selten an die Beschwerdestellen. Bildung,
39 Klassenzugehörigkeit und ökonomische Ressourcen haben einen erheblichen Einfluss
40 auf eine Einleitung oder eben keine Einleitung eines Beschwerdeverfahrens.
41 Deshalb braucht es eine niedrigschwellige Öffentlichkeitsarbeit einer Polizei-
42 Beschwerdestelle in Baden-Württemberg, die gezielt auch Menschen mit geringer
43 Entscheidungsmacht erreicht. Ihre Hürden müssen stets mitgedacht und der Zugang
44 zu Beschwerdestellen so einfach wie möglich gestaltet werden.

45 Innerhalb der Polizei müssen antirassistische Strukturen etabliert werden, dazu
46 gehörten verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen, die zur Aufklärung und dem Abbau
47 diskriminierender Strukturen führen. Diskriminierendes Verhalten muss konsequent
48 verfolgt und unterbunden werden.

49 Darüber hinaus braucht es eine standardisierte Erfassung rassistischer
50 Verdachtsfälle durch Polizeibeschäftigte in Baden-Württemberg, um
51 diskriminierende Strukturen sichtbar zu machen und gezielte Maßnahmen zur
52 Bekämpfung entwickeln zu können.

53 Zudem müssen gesetzliche Grundlagen und Dienstvorschriften, die rassistisches
54 Handeln der Polizei ermöglichen und fördern, wie die verdachtsunabhängige
55 Kontrollnorm oder die Residenzpflicht evaluiert und abgeschafft werden.

Unterstützer*innen

Richard Langer, Finn Schwarz, Antonia Kind , Miriam Kovacevic

A7 Aufschlag fu?r eine TINA*-Strategie fu?r die Gru?ne Jugend Baden-Wu?rttemberg

Antragsteller*in: Landesvorstand der Grünen Jugend Baden-Württemberg

Tagesordnungspunkt: 9 V-Anträge

Antragstext

1 Aufschlag für eine TINA*-Strategie für die Grüne Jugend Baden-Württemberg

2 Trans*- und Interfeindlichkeit bleibt weiterhin ein großes Problem in unserer
3 Gesellschaft. Trotz verbesserter rechtlicher Anerkennung sehen sich viele TINA*
4 Personen mit Diskriminierungen, Vorurteilen und strukturellen Benachteiligungen
5 konfrontiert. Auch in politischen und medialen Debatten erfahren TINA* Personen
6 Gewalt. Ebenso treffen sie in medizinischen Umfeldern auf Unverständnis bis
7 konkret ablehnendes Verhalten des behandelnden medizinischen Personals. In
8 Statistiken werden TINA*-Personen kaum erfasst.

9 Dabei steht TINA* für trans*, inter, non-binär und/oder agender Personen, sowie
10 alle Menschen, die sich nicht mit, bzw. in den gesellschaftlichen Kategorien
11 weiblich oder männlich identifizieren.

12 Von Trans*- und interfeindlichkeit sind auch die Strukturen der Grünen Jugend
13 Baden-Württemberg nicht ausgenommen. Immer wieder kam es, etwa in der
14 Bildungsarbeit oder der Veranstaltungsplanung, zu Situationen, in denen TINA*-
15 Perspektiven nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Unser Anspruch als GRÜNE
16 JUGEND Baden-Württemberg muss es sein, ein sicherer und inklusiver Raum zu sein.
17 Fundament für dieses Ziel ist eine TINA*-Strategie für die GJBW. Daher
18 verpflichtet sich die GJBW, die hier vorgeschlagenen Maßnahmen konsequent
19 umzusetzen und ihre Wirksamkeit bei der nächsten Landesmitgliederversammlung im
20 Oktober zu überprüfen.

21 1.

22 Zur besseren TINA* Arbeit soll der Landesvorstand Workshops zu TINA* -
23 spezifischen Themen entwickeln. Diese Workshops sollen den Kreisverbänden zur
24 Verfügung gestellt, aber auch zur Fortbildung des Landesvorstandes genutzt
25 werden. Die Workshops sollen sowohl Grundlagen (Untergruppen,
26 Dysphorie/Euphorie, Diskriminierung,...) von TINA* Lebensrealitäten und
27 weiterführende Themen (Geschichte, aktuelle Themen) bearbeiten. Die Workshops

28 sollen auch auf Antidiskriminierung in der Grünen Jugend Baden-Württemberg
29 hinarbeiten.

30 2.
31 Externe Referent*innen werden im Voraus darauf hingewiesen, dass sie in ihren
32 Workshops in einer Vorstellungsrunde nach den Pronomen der Teilnehmenden zu
33 fragen und diese zu respektieren haben. TINA*-feindliche Aussagen werden
34 nicht toleriert.

35 3.
36 Der regelmäßige Austausch zwischen der FINTA* und genderpolitischen Sprecherin
37 der GJBW und TINA* Personen im Verband wird fortgesetzt.

38 4.
39 Der Landesvorstand soll nach einem Jahr die TINA* Arbeit evaluieren und
40 gegebenenfalls weitere Maßnahmen in die Wege leiten.

41 5.
42 TINA* spezifische Themen sollen insbesondere, aber nicht nur, bei Angeboten für
43 FINTA* Personen thematisiert werden. Auch weitere Intersektionen, wie
44 beispielsweise die Perspektive von migrantisierten oder be_hinderten FINTA* und
45 TINA* Personen sollen beachtet werden.

46 **Antrag in einfacherer Sprache:**

47 Menschen, die trans, inter, nicht-binär oder agender* sind (wir sagen dazu:
48 TINA*), erleben in unserer Gesellschaft immer noch viel Ausgrenzung,
49 Diskriminierung und Gewalt. Auch in der Politik, in den Medien und bei
50 Ärzt*innen passiert das. In vielen Statistiken kommen TINA*-Menschen gar nicht
51 vor.

52 TINA* steht für:
53 trans*: Menschen, die sich nicht (nur) mit dem Geschlecht identifizieren, das
54 ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.
55 inter: Menschen, die sowohl männliche als auch weibliche Geschlechtsmerkmale
56 aufweisen.
57 nicht-binär: Menschen, die sich nicht (nur) als Mann oder Frau identifizieren
58 und sich außerhalb der zweigeteilten (binären) Geschlechterordnung verstehen..
59 agender: Menschen, die sich gar keinem Geschlecht zugehörig fühlen.

60 Auch bei uns, der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg, gab es Situationen, in denen
61 TINA*-Perspektiven übersehen wurden, zum Beispiel bei Veranstaltungen oder in
62 der Bildungsarbeit. Das wollen wir ändern. Unser Ziel ist: Die GRÜNE JUGEND
63 Baden-Württemberg soll ein sicherer Ort für alle sein. Deswegen schlagen wir

64

vor:

65

1.

66

Der Landesvorstand entwickelt Workshops mit Infos über das Leben von TINA*-Personen. Diese Workshops sind für die Kreisverbände und den Landesvorstand selbst. Es geht um Grundlagen, Geschichte und aktuelle Themen.

69

2.

70

Menschen, die Workshops geben, müssen alle Teilnehmenden nach ihren Pronomen fragen (z. B. „sie“, „er“, „keine“). Diese Pronomen müssen respektiert werden. TINA*-feindliche Aussagen sind nicht erlaubt.

73

3.

74

Die FINTA* und genderpolitische Sprecherin im Landesvorstand bleibt im Kontakt mit TINA*-Personen in der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg. (FINTA*= Frauen, inter, nicht-binär, trans*, agender)

77

4.

78

Der Landesvorstand schaut bei der nächsten Landesmitgliederversammlung, ob die Maßnahmen umgesetzt wurden.

80

5.

81

TINA*-Themen sollen in Angeboten für FINTA*-Personen vorkommen. Dabei wollen wir auch an Menschen denken, die zusätzlich z. B. Rassismus oder Ableismus (Diskriminierung wegen einer Behinderung) erleben.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Merlin Seeling, Flora Wagner

A8 Starkes FSJ und FÖJ - Freiwilliges Engagement für Alle ermöglichen

Antragsteller*in: Paula Schecker (KV Freiburg)

Tagesordnungspunkt: 9 V-Anträge

Antragstext

1 Das Wichtigste zuerst: Freiwilligendienste leisten einen sehr wichtigen Beitrag
2 zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Egal ob das klassische Freiwillige Soziale
3 Jahr (FSJ), seine Erweiterungen wie das FSJ Kultur, FSJ Politik, FSJ Sport, FSJ
4 Denkmalpflege oder das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ).

5 Sie alle geben jungen Menschen einen sehr vielfältigen Einblick in verschiedene
6 Berufe und Bereiche. In ihrer Einsatzstelle und auf Pflichtseminaren erlernen
7 die Teilnehmenden Verantwortung, organisatorische Skills ebenso wie
8 Zusammenhalt, können neue Kontakte knüpfen und sich für ihren Freiwilligendienst
9 politisch einsetzen, zum Beispiel als Vertreter*Innen ihrer Mitteilnehmenden.

10 Ein Freiwilligendienst ist für seine Teilnehmenden aus verschiedenen Gründen
11 interessant: Manche wollen sich nach der Schule ausprobieren, weil sie sie noch
12 orientieren, manche suchen nach Abwechslung nach einem abgeschlossenen Studium
13 und die meisten wollen sich einfach gesellschaftlich engagieren. So vielfältig
14 wie diese Gründe sollten auch die Teilnehmer*Innen sein.

15 Leider sind die meisten Freiwilligendienste immer noch mit erheblichen Hürden
16 verbunden. Das liegt vor allem daran, dass es sich viele junge Leute einfach
17 nicht leisten können.

18 In einem Freiwilligendienst arbeitet man meist Vollzeit, erhält dafür aber nur
19 ein Taschengeld. Dessen Höhe unterscheidet sich von Träger zu Träger und der Art
20 des Freiwilligendienstes wie FSJ oder FÖJ und führt so zu einer Intransparenz,
21 die die Entscheidung für einen Freiwilligendienst zusätzlich erschwert.

22 Bei einem FÖJ in Baden-Württemberg erhält man zum Beispiel bei einer
23 Einsatzstelle ohne Verpflegung und Wohnung monatlich ein Taschengeld von 225€,
24 11,10€ Verpflegungszuschuss für jeden Arbeitstag, und einen Wohnzuschuss von
25 282€. Bei einem FSJ bei den Johannitern bekommt man ein Taschengeld von 563€.

26 Bei den aktuellen Lebenshaltungskosten und Mietpreisen reicht dies kaum für ein

27 eigenen WG-Zimmer oder gar eine eigene Wohnung aus. Junge Menschen, die einen
28 Freiwilligendienst anstreben, sind so vielfach darauf angewiesen, noch in ihrem
29 Elternhaus zu bleiben oder zusätzliche finanzielle Unterstützung zu erhalten.
30 Dies schränkt den Zugang zu Freiwilligendiensten so meist auf Personen ein, die
31 diese Privilegien genießen.

32 Ein weiteres Problem ist, dass vor allem Einsatzstellen von Freiwilligendiensten
33 von Sparmaßnahmen betroffen sind, obwohl sie einen wichtigen gesellschaftlichen
34 Mehrwert haben. FSJs zum Beispiel unterstützen ohnehin schon chronisch
35 unterbesetzte soziale Berufe und FÖJs leisten einen wichtigen Beitrag zu
36 Umweltschutz und Umweltbildung.

37 Diese Kürzungen kommen in einer Zeit, in der viele Politiker*innen fordern,
38 verpflichtende Dienste wieder einzuführen. Diese wären jedoch mit einem
39 erheblichen Kostenaufwand von bis zu 15 Milliarden € pro Jahr verbunden (Quelle:
40 Johanniter). Gleichzeitig übersteigt die Nachfrage nach Freiwilligendiensten
41 laut DBJR und DRK konstant das Angebot an verfügbaren Stellen. Wir haben also
42 aktuell die Situation, dass es willige junge Menschen gibt, die jedoch nicht
43 aktiv werden können, weil es im, für den Staat günstigeren, Freiwilligendienst
44 an Stellen mangelt. Dabei stellt es für die Träger eine besondere
45 Herausforderung dar, dass Freiwilligendienste sich nicht wie die staatlichen
46 Haushalte am Kalenderjahr, sondern meist an den Schulabschluss, bzw.
47 Ausbildungs- / Studienstartzeiten orientieren. Wir wollen deswegen einen
48 Rechtsanspruch für einen Freiwilligendienstplatz für Jugendliche und junge
49 Erwachsene. Dafür braucht es die notwendige langfristige Finanzierung der
50 Plätze. Für einen einjährigen Freiwilligendienst sind somit die Haushaltsmittel
51 von zwei Kalenderjahren relevant. Um hier für Planungssicherheit bei den Trägern
52 zu sorgen, fordern wir die Gewährleistung einer verbindlichen mittelfristigen
53 Finanzplanung für Freiwilligendienste von mindestens zwei Jahren.

54 Um auch die Nachfrage nach Freiwilligendiensten zu steigern, fordern wir
55 außerdem Investitionen in Bewerbungsmaßnahmen. Insbesondere der Mangel an
56 Informationen steht dem Antritt eines Dienstes häufig entgegen. Für Studium und
57 Ausbildung als Möglichkeit nach dem Schulabschluss wird durch Kampagnen wie "das
58 Handwerk" investiert und auch bei der Bundeswehr fließt seit Jahren viel Geld in
59 Werbungskampagnen wie digitale Werbung oder an Orten wie der Gamescom. Um die
60 Freiwilligendienste zu stärken, ist auch hier ein stärkeres Engagement
61 erforderlich.

62 Um einen Einblick in potentielle Berufswege zu bekommen, fordern wir wie bereits
63 im Aktionsplan "Mut zur Jugend" erwähnt, die Einführung eines FSJ Handwerks, wo
64 junge Leute Handwerksberufe ungebunden ausprobieren können. Als
65 niederschwelliges Format könnte dies auch dem Nachwuchsmangel im Handwerk
66 entgegenwirken.

67 Gerade in den aktuellen Zeiten des Militarismus und der Aufrüstung ist
68 gesellschaftliches Engagement wichtig und notwendig. Dieses soll, so sind wir
69 uns als Grüne Jugend einig, auf jeden Fall freiwillig bleiben.

70 Wir als Grüne Jugend Baden-Württemberg fordern:

- 71 1. Einen höheren Wohnzuschuss der an die örtlichen Mietpreise angepasst wird,
72 beispielsweise mit Hilfsmitteln wie dem örtlichen Mietspiegel,
- 73 2. eine stärkere Transparenz über die Höhe von Taschengeldern, welche in einem
74 zweiten Schritt entsprechend erhöht werden müssen,
- 75 3. eine verbindliche mittelfristige Finanzplanung zur Gewährleistung von
76 Planungssicherheit,
- 77 4. die Schaffung eines FSJ Handwerks sowie
- 78 5. eine deutlich stärkere Bewerbung von Freiwilligendiensten.

Unterstützer*innen

Pauline Valentin, Lukas Möcklin , Thomas Zhou, Daniel Halfmann

A9 Bekenntnis zum Verbrenner-Aus

Antragsteller*in: Wendelin Cohnen (KV Heidelberg)

Tagesordnungspunkt: 9 V-Anträge

Antragstext

1 Die GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg bekennt sich kompromisslos zum Verbrenner-Aus
2 im Bereich der Individualmobilität. Die Einhaltung der Pariser Klimaziele ist
3 nicht verhandelbar – sie ist eine Frage des Überlebens. Besonders im
4 Verkehrssektor versagen die bisherigen Maßnahmen auf ganzer Linie. Während
5 deutsche Politik versucht zweigleisig zu fahren, dominieren außereuropäische
6 Firmen mehr und mehr sämtliche Bereiche der Elektromobilität. Deutsche
7 Automobilhersteller warten auf Planungssicherheit, die ihnen von der Politik
8 verwehrt bleibt. Jahr für Jahr steigt die Menge an Treibhausgasen in der
9 Atmosphäre und unser Planet erwärmt sich schneller und schneller, während die
10 Bundesregierung und Industrie wertvolle Zeit vergeuden. Für ernsthaften
11 Klimaschutz, der essentiell für das Fortbestehen des Wohlstandes und unserer
12 Lebensgrundlage ist, muss die Bundesregierung klar handeln und eine notwendige,
13 planbare Entscheidungsgrundlage für die Industrie schaffen. Klimaschutz muss auf
14 Ebene sämtlicher Sektoren gedacht werden, der Verkehrssektor darf nicht wieder
15 zum politischen Tabu werden, das die Rückstände in E-Auto und
16 Batterietechnologien verursacht hat.

17 Mobilität ist ein Grundrecht – kein Privileg. Sie muss für alle Menschen
18 zugänglich sein, unabhängig von Einkommen, Herkunft, Geschlecht, Alter oder
19 Behinderung. Eine gerechte und inklusive Mobilität kann nur funktionieren, wenn
20 sie als öffentliche Daseinsvorsorge organisiert ist. Das heißt: massiver Ausbau
21 des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs, bezahlbare Tickets, dichte Takte,
22 Barrierefreiheit und gute Arbeitsbedingungen für Beschäftigte. Es braucht einen
23 starken, verlässlichen und solidarisch finanzierten ÖPNV statt endloser
24 Subventionen für den motorisierten Individualverkehr. Nur so schaffen wir echte
25 Mobilität für alle – und nicht nur für diejenigen, die sich ein Auto leisten
26 können.

27 Die Grüne Jugend bekennt sich klar zum von der EU beschlossenen Verbrenner-Aus
28 ab 2035 und unterstützt die weitergehende Forderung des Umweltbundesamts, den
29 Ausstieg bereits 2032 umzusetzen. Denn Fakt ist: Die derzeitigen Maßnahmen
30 reichen nicht ansatzweise aus, um die Ziele des Klimaschutzgesetzes einzuhalten.
31 Statt über die Abschwächung oder gar Abschaffung geplanter Klimaschutzmaßnahmen
32 zu diskutieren, braucht es endlich eine Politik, die den Mut hat, konsequent zu

33 handeln.

34 Ein Aufweichen des Verbrenner-Aus wäre ein fatales Signal – an die Industrie, an
35 die Gesellschaft und an alle, die seit Jahren für Klimagerechtigkeit kämpfen. Es
36 würde die Klimaziele endgültig kippen, Emissionen im Verkehr weiter explodieren
37 lassen und die dringend notwendige Transformation der Wirtschaft blockieren. Wer
38 heute am Verbrenner festhält, verteidigt eine zerstörerische Vergangenheit und
39 gefährdet die Zukunft unserer Generation.

40 Klimaschutz darf dabei niemals auf dem Rücken der Menschen oder der
41 Beschäftigten ausgetragen werden. Eine gerechte Verkehrswende heißt, die
42 Perspektiven der Arbeitnehmer*innen in der Automobil- und Zulieferindustrie
43 mitzudenken. Sie brauchen Sicherheit im Wandel – durch faire Übergänge,
44 tariflich abgesicherte Weiterbildungen, öffentliche Investitionen in neue
45 klimaneutrale Industrien und gute, zukunftsfähige Arbeitsplätze. Diese
46 Arbeitsplätze können nur nachhaltig in Baden-Württemberg gehalten werden, wenn
47 die Industrie sich auf den Wandel einstellt. Wer das Verbrenner-Aus in Frage
48 stellt, gefährdet nicht nur das Klima, sondern auch hunderttausende Existenzien,
49 die von einer sozial abgesicherten Transformation abhängen. Wir stehen an der
50 Seite der Beschäftigten – für Klimaschutz und gute Arbeit.

51 Deshalb fordern wir, das Verbrenner-Aus spätestens 2035 beizubehalten und, wenn
52 möglich, auf 2032 vorzuziehen. Gleichzeitig braucht es ein umfassendes
53 Sofortprogramm für klimafreundliche Mobilität: den massiven Ausbau des ÖPNV,
54 eine gerechte Förderung von E-Mobilität, Investitionen in Ladeinfrastruktur und
55 die Abschaffung fossiler Subventionen. Klimaschutz darf nicht weiter
56 aufgeschoben oder verwässert werden – wir brauchen jetzt entschlossenes Handeln,
57 soziale Verantwortung und klimapolitischen Mut. Die Verkehrswende muss kommen –
58 gerecht, ökologisch und unumkehrbar.

Unterstützer*innen

Wendelin Breuer (KV Heidelberg), Matilda Ahrendt (KV Heidelberg), Stella Hnilica (KV Heidelberg), Raphael Thang Uddin, Flora Wagner

A10 Zu jeder Zeit: Einstehen für Menschlichkeit

Antragsteller*in: Wendelin Cohnen (KV Heidelberg)

Tagesordnungspunkt: 9 V-Anträge

Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 In den Sozialwissenschaften ist mittlerweile breit belegt, dass das Übernehmen
2 rechter Narrative durch Akteur*innen anderer politischer Spektren nicht zur
3 Schwächung, sondern zur Legitimierung rechter Positionen führt. Studien zeigen,
4 dass die Verschiebung des Sagbaren („Overton Window“) dazu beiträgt,
5 diskriminierende und rassistische Denkmuster in der Gesellschaft zu
6 normalisieren. Symbole und Narrative, die ursprünglich von rechten Parteien
7 gesetzt wurden, zu kommunizieren hilft also nie, rechte Politik zu schwächen,
8 sondern legitimiert diese.

9 Als GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg, dürfen wir solchen Dynamiken keinen Raum
10 geben. Rassistische oder diskriminierende Äußerungen – ob offen oder in
11 codierter Form – widersprechen unseren Grundsätzen und müssen innerhalb wie
12 außerhalb des Verbandes entschieden zurückgewiesen werden.

13 Wir verstehen uns als antirassistische Organisation und verfolgen innerhalb
14 unseres Verbandes eine antirassistische Strategie. Wir sollten dies auch klar
15 und jederzeit nach außen vertreten. Dazu gehört, dass wir uns öffentlich und
16 deutlich positionieren, wenn Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, Parteien
17 oder anderer Organisationen rassistische Aussagen tätigen oder Narrative
18 bedienen, die zu einer xenophoben Stimmung in der Gesellschaft beitragen –
19 gerade dann, wenn wir mit diesen Akteur*innen in anderen Bereichen
20 zusammenarbeiten. Ein taktisches Schweigen aus Rücksicht auf politische
21 Bündnisse schwächt langfristig unsere Glaubwürdigkeit und den
22 gesamtgesellschaftlichen Wert des Antirassismus. Wir dürfen nicht zulassen, dass
23 rechte oder rassistische Positionen durch vermeintlich neutrale Anpassung an
24 Diskurse weiter an Boden gewinnen.

25 Wir stehen solidarisch an der Seite derjenigen, die von Rassismus betroffen
26 sind. Wir treten jeder Form von Diskriminierung entschieden entgegen – innerhalb
27 und außerhalb unserer Strukturen. Antirassismus ist kein Randthema, sondern
28 fundamentaler Bestandteil linker Politik und Grundlage einer solidarischen
Gesellschaft. Die GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg äußert sich klar kritisch

30 gegenüber allen Politiker*innen und Institutionen, die rechte Narrative bedienen
31 – unabhängig davon, ob diese der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg nahe stehen,
32 oder nicht.

33 Wir sind AntiRa – jederzeit und entschieden, nach innen wie nach außen.

Unterstützer*innen

Raphael Thang Uddin, Matilda Antonia Ahrendt

L1 Leitantrag - Platz da! Wohnen für Alle

Antragsteller*in: Landesvorstand GJBW

Tagesordnungspunkt: 8 Leitantrag

Antragstext

1 Platz da! Wohnen für Alle

2 Wohnungs- und Mietenpolitik ist zur zentralen Gerechtigkeitsfrage unserer Zeit
3 geworden. Während Superreiche ihr Vermögen in Immobilienfonds anlegen, können
4 sich immer mehr Menschen keine Wohnung leisten und leben auf viel zu engem Raum.
5 Selbst ein guter Tariflohn hilft wenig, wenn heute durchschnittlich 28 Prozent –
6 in einkommensschwachen Haushalten sogar mehr als ein Drittel – des Einkommens
7 für die Miete aufgewendet werden müssen. So sind immer mehr Menschen auf
8 staatliche Unterstützung wie Wohngeld angewiesen, mit dem der Staat am Ende die
9 Rendite von Immobilienfonds und deren Aktionär*innen mitfinanziert.

10 Diesen Zustand wollen wir nicht länger hinnehmen. Wir kämpfen für genug
11 bezahlbaren Wohnraum für alle. Es ist möglich in unserem reichen Land dafür zu
12 sorgen, dass jede*r sich von seinem*ihrem Gehalt eine angemessene Wohnung
13 leisten kann. Dafür brauchen wir endlich wirksame Instrumente gegen Mietwucher
14 und Spekulation mit Wohnraum. Wir müssen mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen und
15 Wohnraum endlich gerecht verteilen.

16 Gemeinwohl vor Profit – Wohnen ist ein Grundrecht!

17 Wohnen ist ein Grundrecht! Ein sicherer Schlafplatz, ein fester Wohn- und
18 Lebensort sollte jedem Menschen in unserem Land unabhängig von Vermögen und
19 Einkommen zur Verfügung stehen. Angesichts der extremen Mieten, die gerade für
20 junge Menschen im Bafög oder mit Einstiegs- und Azubigehältern untragbar werden,
21 müssen wir anerkennen: Auch in Baden-Württemberg bietet der profitgetriebene
22 Wohnungsmarkt keine angemessene Antwort auf dieses Grundrecht.

23 Wir brauchen deswegen einen stärkeren Fokus auf gemeinnützigen und noch besser
24 kommunalen oder landeseigenen Wohnraum. Statt großer Immobilienkonzerne wollen
25 wir starke kommunale Wohnungsbaugesellschaften. Statt Wohnraum als Geldanlage
26 wollen wir mehr Wohnungen in öffentlicher Hand und Bürger*innengenossenschaften
27 sowie Wohnprojekte.

28 **Landeseigene Wohnungsbaugesellschaft wiedereinführen**

29 Wir fordern die Wiedereinführung einer gemeinnützigen landeseigenen
30 Wohnungsbaugesellschaft. So können wir landesweit gezielt günstigen Wohnraum
31 schaffen und für mehr Wohnungen mit dauerhafter Sozialbindung sorgen. Eine
32 landeseigene Wohnungsbaugesellschaft soll dabei kommunale
33 Wohnungsbaugesellschaften ergänzen, nicht ersetzen und einerseits in Gebieten
34 tätig werden, wo keine kommunalen Wohnungsbaugesellschaften existieren oder sie
35 keinen Wohnraum schaffen können - vor allem im ländlichen Raum - , sowie
36 andererseits eigene Schwerpunkte setzen, etwa durch den Bau von Wohnraum für
37 Studierende, Azubis, Fachkräfte oder eigene Angestellte auf landeseigenen
38 Grundstücken. Uns ist bewusst, dass die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft
39 keine kurzfristigen Maßnahmen ersetzt, die notwendig sind, um die für viele
40 Menschen jetzt schon zu hohen Mieten schnellstmöglich zu senken. Mit der
41 landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft wollen wir langfristig bezahlbaren
42 Wohnraum in Baden-Württemberg schaffen.

43 Gleichzeitig braucht es eine massive finanzielle Stärkung kommunaler
44 Wohnungsbaugesellschaften und eine Vereinfachung der Förderung. Mit gezielten
45 Eigenkapitalerhöhungen für gemeinwohlorientierte kommunale
46 Wohnungsbaugesellschaften, die sich im Gegenzug zu hohen Sozialwohnungsquoten
47 verpflichten, erhöhen wir den Handlungsspielraum und die Kapazitäten der
48 kommunalen Unternehmen.

49 Diese Maßnahmen sollen den Marktanteil gemeinwohlorientierter
50 Wohnungsbaugesellschaften erhöhen. Konkret soll sich das Land das Ziel setzen,
51 den Anteil von Wohnungen in der Hand öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften und
52 gemeinwohlorientierter Wohnungsbaugenossenschaften bis 2030 auf 20 Prozent der
53 Wohnungen in Baden-Württemberg zu erhöhen.

54 Ergänzend zu staatlichen Wohnungsgesellschaften sollen genossenschaftliche und
55 selbstverwaltete Wohnformen gezielt gestärkt werden. Diese Projekte fördern
56 Eigenverantwortung, Mitbestimmung und soziale Durchmischung, schaffen
57 langfristig stabile und bezahlbare Strukturen und tragen zu lebendigen
58 Quartieren mit aktiver Nachbarschaft bei. Um ihre Umsetzung zu erleichtern, soll
59 das Land ein eigenes Förderprogramm für genossenschaftliche und selbstverwaltete
60 Wohnprojekte auflegen oder innerhalb bestehender Programme sicherstellen, dass
61 auch kleinere, gemeinschaftlich organisierte Initiativen leichter Zugang zu
62 Fördermitteln erhalten und nicht in Konkurrenz zu großen Investor*innenprojekten
63 benachteiligt werden. Darüber hinaus soll das Land über die L-Bank spezielle
64 Zins- und Bürgschaftsprogramme bereitstellen und dafür sorgen, dass Modelle wie
65 das des Mietshäuser-Syndikats sowie klassische Genossenschaften dort stärker
66 bekannt, verstanden und aktiv unterstützt werden.

67 **Sozialwohnungen massiv ausbauen**

68 Immer mehr Menschen sind auf geförderte Sozialwohnungen angewiesen, um sich ein
69 Zuhause leisten zu können. In einigen Städten liegt der Anteil mittlerweile bei
70 über 50% der Stadtbevölkerung mit Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein.
71 Dennoch nimmt der Anteil der Sozialwohnungen seit Jahren ab. So ist der Anteil
72 der Sozialwohnungen in Baden-Württemberg auf gerade einmal 1% aller Wohnungen
73 gesunken.

74 Wir fordern daher einen jährlichen Zubau von mindestens 14.000 neuen
75 Sozialwohnungen pro Jahr im Land, damit wir bis 2030 einen Anteil an
76 Sozialwohnungen von 3% Prozent erreichen können. Wohnraum mit möglichst langer
77 Sozialbindung soll dabei vom Land begünstigt und aktiv unterstützt werden, um
78 den Rückgang von Sozialwohnungen wirksam zu bekämpfen. Sozialwohnungen mit
79 langfristiger Sozialbindung sind aktuell die wirksamste Möglichkeit, auch
80 ärmeren Menschen in Großstädten eine sichere Wohnung zu garantieren.

81 **Mietwucher bekämpfen**

82 Seit Jahren steigen die Mietpreise auch in Baden-Württemberg immer weiter an.
83 Neben der Förderung von günstigem Wohnraum müssen wir überhöhten Mieten endlich
84 einen Riegel vorschieben. Es kann nicht sein, dass einkommensschwache Haushalte
85 mehr als ein Drittel ihres Einkommens für die Miete ausgeben müssen.

86 **Mietpreisbremse verschärfen**

87 Deswegen brauchen wir jetzt eine Verschärfung der Mietpreisbremse. Die
88 Mietpreisbremse ist ein erprobtes Instrument, das auch bei uns im Land zu einer
89 gewissen Entspannung auf dem Mietmarkt beigetragen hat. Jedoch hat es die
90 Mietpreisbremse in ihrer heutigen Form nicht geschafft, nachhaltig für eine
91 ausreichende Begrenzung der Mietpreise zu sorgen. Bis heute lässt sie sich mit
92 einfachen Tricks wie Teilmöblierungen umgehen.

93 Daher fordern wir die Landesregierung auf, sich mit einer Bundesratsinitiative
94 für eine Verschärfung der Mietpreisbremse einzusetzen. Auch landespolitisch
95 sehen wir weitere Handlungsfelder für eine stärkere Mietpreisbremse. So müssen
96 die Kriterien für die Einsetzung der Mietpreisbremse überarbeitet werden, damit
97 die Mietpreisbremse ausgeweitet werden kann und für mehr Mieter*innen gilt. Eine
98 Abschwächung der Kriterien, die zum Ende der Mietpreisbremse in angespannten
99 Wohnungsmärkten wie Konstanz und Mannheim führt, lehnen wir ab. Gleichzeitig
100 kann die Mietpreisbremse nur wirken, wenn Mietpreisüberhöhung konsequent
101 verfolgt wird. Zu häufig kommen Vermieter*innen mit Mietwucher davon, ohne
102 sanktioniert zu werden. Das Land muss die Kommunen daher bei der
103 Mietpreisüberwachung stärker unterstützen und Kommunen im Umgang mit überhöhten
104 Mieten stärken.

105 **Mietendeckel**

106 Weiterhin sehen wir die Mietpreisbremse aber nicht als das Instrument, mit dem
107 überhöhte Mieten ausreichend zurückgedrängt werden können. Deswegen muss das
108 Land einen landesweiten Mietendeckel prüfen, um so ungerechtfertigt hohe Mieten
109 zu verhindern. Mit einem Mietendeckel hätte das Land ein wirksames Instrument,
110 um dauerhaft günstigen Wohnraum zu sichern. Die rechtliche Umsetzbarkeit in
111 Baden-Württemberg muss dafür umgehend geprüft werden. So soll ein wirksamer
112 Mietendeckel für Baden-Württemberg entwickelt werden, um den Mietmarkt
113 rechtssicher und nachhaltig zu entlasten.

114 **Junges Wohnen fördern**

115 Von Mietwucher und unbezahlbaren Wohnungen sind besonders junge Menschen,
116 Auszubildende und Studierende betroffen. Überhöhte Mieten sorgen für eine
117 Einschränkung der freien Ausbildungswahl, gerade für junge Menschen, die nicht
118 mehr bei ihren Eltern leben können und junge Menschen aus ländlichen Räumen.
119 Daher braucht es eine landesweite Strategie gegen junge Wohnungslosigkeit.
120 Bestehende Förderprogramme müssen wirksamer genutzt werden, beispielsweise durch
121 die Aufstockung des Förderprogramms "Junges Wohnen" auf Sanierungen. Auch der
122 Sanierungsstau von heruntergekommenen und maroden Wohnheimen muss dabei in
123 Angriff genommen werden, dafür soll die Förderung in Zukunft auch Anwendung
124 finden, wenn es um Sanierung und nicht nur den Zubau von Wohnungen geht.

125 Wir fordern, dass insbesondere die Wohnsituation von Auszubildenden stärker in
126 den Blick genommen wird. Zu häufig können junge Menschen ihre Ausbildung nicht
127 antreten, weil eine bezahlbare Wohnung am Ausbildungsort fehlt. Die Förderungen
128 für Azubi-Wohnen und Werkwohnungen müssen daher finanziell besser und
129 langfristig ausgestattet werden. Dafür braucht es einen eigenen Fördertopf mit
130 separater Förderrichtlinie, am Beispiel des Studierendenwohnens. Die verfügbaren
131 Mittel müssen bekannter gemacht und stärker an Unternehmen herangetragen werden.

132 Gleichzeitig braucht es eine Aufstockung der Fördermittel für Azubi- und
133 Studierendenwohnheime. Gerade Studierendenwohnheime in Baden-Württemberg sind
134 massiv überlastet. Bewerbungszeiträume von 6 Monaten sind hier die Regel und das
135 mangelnde Angebot zwingt viele Studierende, weiter Zuhause zu wohnen oder in
136 viel zu kleinen Zimmern und Wohnungen an der Grenze des Zumutbaren zu wohnen.
137 Daher fordern wir die Zielsetzung, bis 2030 30% der Studierenden in Baden-
138 Württemberg einen Wohnheimplatz anbieten zu können.

139 **Leerstand bekämpfen - Wohnraum schaffen**

140 Die Antwort auf die wachsende Wohnungsnot im Land kann nicht alleine Bauen,
141 Bauen, Bauen samt Flächenfraß sein. Vor allem brauchen wir eine gerechte

142 Verteilung des Wohnraums im Land und Leerstände müssen endlich entschieden
143 bekämpft werden.

144 Daher fordern wir, das Zweckentfremdungsverbot wieder komplett in Landeshand zu
145 überführen und wirksame Sanktionierungen für Zweckentfremdungen festzulegen. Es
146 kann nicht sein, dass wichtiger Wohnraum leer steht oder als Airbnb genutzt
147 wird, während Menschen in der gleichen Stadt keine Wohnung finden. So wollen wir
148 Fehlnutzungen entschieden entgegentreten und spekulativen Wohnraumleerstand
149 verhindern.

150 Gleichzeitig soll die Rückführung von Leerstand in den Mietmarkt vorangetrieben
151 werden. Die Wiedervermietungsprämie soll daher ausgeweitet und vereinfacht
152 werden. Kommunen mit einer Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von
153 Leerstand bei Wiedervermietungsprojekten unterstützt werden.

154 Ebenso muss die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen strenger reguliert
155 und langfristiger festgeschrieben werden, um Mieter*innen besser zu schützen.
156 Konkret soll die Kündigungssperrfrist bei Umwandlungen auf zehn Jahre verlängert
157 werden. Um die genannten Punkte konsequent umzusetzen, muss ein
158 Vermieter*innenführerschein nach Vorbild der Grünen Berlin eingeführt werden.

159 **Mieten runter in the LÄND**

160 Günstigen Wohnraum zu schaffen, ist keine Aufgabe, die sich auf den Bund und die
161 Kommunen beschränkt. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie wirksame
162 Maßnahmen ergreift, um dieses Problem zu bekämpfen. Die Grünen im Land haben die
163 Aufgabe, auf diese Gerechtigkeitsfrage eine ehrliche Antwort zu geben.

164 Deswegen kämpfen wir mit Bewegungen, Organisationen auf der Straße, aber auch im
165 kommenden Landtagswahlkampf, im Wahlprogramm der Grünen für gerechte
166 Mietenpolitik.

Unterstützer*innen

Theresa Fidusek, Daniel Halfmann, Lisa Kreitmeier, Leander von Detten, Katharina
Mohrmann, Tim Bühler, Pauline Valentin

V1 Wahl eines Votums für den Parteirat von Bündnis90 / Die Grünen Baden-Württemberg

Antragsteller*in: Landesvorstand der Grünen Jugend Baden-Württemberg

Tagesordnungspunkt: 0.1. V-Antrag Wahl eines Votums für den Parteirat von Bündnis90 / Die Grünen Baden-Württemberg

Antragstext

1 Die GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg vergibt für die nächste anstehende Wahl zum
2 Parteirat von BÜNDNIS 90/Die Grünen ein Votum an ein Mitglied der Grünen Jugend.
3 Dieses Votum wird durch die Landesmitgliederversammlung in Winterbach vom 24.bis
4 26. Oktober 2025 nach der geltenden Satzung und Statuten vergeben und steht für
5 die Unterstützung des entsprechenden Mitglieds durch die GRÜNEN JUGEND Baden-
6 Württemberg bei der Wahl des Parteirats auf der Landesdelegiertenkonferenz von
7 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Baden-Württemberg im Dezember 2025.

Begründung

erfolgt mündlich